



Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) vom 23.12.2016

www.kokobe-rhein-erft-kreis.de

Information zur Erhöhung der Vermögensfreibeträge:

- Zum 01.04.2017 wurde bei Bezug von Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII der Vermögensfreibetrag (Schonvermögen) von 2.600 € auf 5.000 € angehoben.
- Im Ambulant Betreuten Wohnen (Eingliederungshilfe nach SGB XII) gilt ein zusätzlicher Freibetrag von 25.000 €, also insgesamt seit 01.04.2017 in Höhe von 30.000 €. Dies betrifft nur diejenigen, die durch eine Rente oder anderes Einkommen ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten und keine weiteren Leistungen zur Grundsicherung nach SGB XII beziehen. Für ambulant Betreute, die Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII beziehen, ist der dort geregelte Freibetrag in Höhe von 5.000 € maßgeblich.
- Im stationären Wohnen ist bei Vermögen über 5.000 € eine Beteiligung an den Kosten für den Lebensunterhalt vorgesehen und bei Vermögen über 30.000 € zunächst der volle Einsatz des übersteigenden Vermögens.

Weitere Informationen zum BTHG finden Sie unter folgenden Links:

<http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/bundesteilhabegesetz.html>

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Home/as_node.html

<https://www.lebenshilfe.de/bthg/>

http://bvkm.de/wp-content/uploads/BTHG-PSG-und-RBEG_Wichtige-Änderungen-ab-2017-1.pdf

KoKoBe Bergheim
Südwest Str. 16
50126 Bergheim

Simone Dorn
Tel. 0 22 71 / 98 44 51
E-Mail: s.dorn@kokobe-rhein-erft-kreis.de

**Unsere weiteren Standorte
in Brühl, Hürth und Frechen
finden Sie im Internet unter:**

Astrid Scheliga
Tel. 0 22 71 / 98 44 52
E-Mail: a.scheliga@kokobe-rhein-erft-kreis.de

www.kokobe-rhein-erft-kreis.de

Stand 11/2017: Alle Angaben ohne Gewähr und vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen!